



Wichtige Informationen zur sozialen Betriebs- und Haushaltshilfe

Sie haben Betriebs- und Haushaltshilfe beantragt und vom Maschinen- und Betriebshilfsring eine Ersatzkraft vermittelt bekommen. Alle vermittelten Dorfhelferinnen, Betriebshelfer bzw. Ersatzkräfte mit einer qualifizierten Ausbildung, stehen Ihnen in dieser für Sie nicht einfachen Situation mit Rat und Tat zur Seite.

Für Sie ist es möglicherweise ungewohnt, eine fremde Person im Haushalt/Betrieb zu haben. Auch die Ersatzkraft muss sich auf die neue Situation einstellen.

Damit die Zusammenarbeit für Sie und die Ersatzkraft gut gelingt, haben wir hier einige wichtige Informationen zusammengestellt:

1. Aufgaben / Einsatzumfang

Im Ländlichen Dienst Bayern (LD) haben sich Trägerorganisationen und Vereinigungen von selbständigen Leistungsanbietern zusammengeschlossen, um die Versorgung mit Dorf- und Betriebshilfeleistungen in Bayern durch hochqualifizierte und motivierte Ersatzkräfte sicherstellen zu können. Alle Ersatzkräfte bereiten sich gewissenhaft auf ihren Dienst vor und tun das Ihre, um Ihnen die neue Situation so erträglich wie möglich zu gestalten. Während des Einsatzes werden Arbeiten verrichtet, die zur unmittelbaren Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes bzw. des Haushalts **erforderlich** sind.

Als erforderlich werden solche Arbeiten angesehen, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebes/Haushaltes **zwingend notwendig** sind. Alle aufschiebbaren Arbeiten sind vom Genehmigungsumfang des Bescheides der Sozialversicherungsträger grundsätzlich ausgenommen. Außergewöhnliche Arbeiten, wie z.B. ein großer Hausputz nach Bauarbeiten, Stallstreichen oder nicht zwingend notwendige Forstarbeiten, gehören nicht zu den Aufgaben der Ersatzkräfte!

Die Familienmitglieder sind gemäß den rechtlichen Vorgaben **verpflichtet, ihre Mitarbeit und Mitsorge für die Aufgaben in der Familie/im Betrieb beizubehalten bzw. zu verstärken.**

2. Einsatzvermittlung

Dem Maschinen- und Betriebshilfsring obliegt die Vermittlung der Ersatzkraft sowie die Leitung des Einsatzes (sog. Einsatzvermittlung). Mit der Einsatzvermittlung werden die

tägliche Arbeitszeit, Dauer des Einsatzes, ein erforderlicher Wechsel der Ersatzkraft sowie Wünsche oder Schwierigkeiten, die seitens der Familie bzw. des Einsatzbetriebs oder aber auch der Ersatzkraft auftreten, beraten und geregelt.

Der Maschinen- und Betriebshilfsring ist bei der Antragsstellung von Betriebs- und Haushaltshilfe beim Sozialversicherungsträger und weiteren relevanten Institutionen gerne behilflich.

Die Vermittlung von Betriebs- und Haushaltshilfe findet im Rahmen der verfügbaren Ersatzkräfte statt.

3. Einsatzumfang

Der Einsatzumfang richtet sich grundsätzlich nach der Genehmigung des Sozialversicherungsträgers, Grundlage hierfür sind die Erfordernisse der Einsatzfamilie/des Einsatzbetriebs. Diese werden vom Sozialversicherungsträger festgelegt.

Der Einsatzumfang, sowie arbeitszeitrechtliche Vorschriften und gesetzliche Vorgaben können einen Ersatzkraftwechsel notwendig machen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es den angestellten Einsatzkräften von Ihrem Arbeitgeber untersagt ist, länger als nach den gesetzlichen Regelungen zulässig in Ihrem Betrieb bzw. Haushalt tätig zu sein.

Auch kann die Mithilfe der Einsatzfamilie/des Betriebes notwendig sein, wenn an einzelnen Tagen keine Ersatzkraft zur Verfügung steht.

4. Fahrten/Auslagen für Einsatzbetrieb

Fahrten, die die Ersatzkraft mit ihrem eigenen Pkw für die Familie unternimmt (z. B. Kindergarten, Arzt, Einkauf), sind der Ersatzkraft von Ihnen mit 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer zu vergüten. Fahrten mit dem Pkw der Familie sind aus Haftungsgründen grundsätzlich nicht erlaubt.

Der Transport von Kindern im Pkw der Ersatzkraft ist nur dann zulässig, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Rückhaltevorrückrichtungen/Kindersitze von der Familie zur Verfügung gestellt werden.

Werden von der Ersatzkraft notwendige Ausgaben für Hilfsmittel (z.B. Lebensmittel, Putzmittel) verauslagt, sind diese von Ihnen gegen Vorlage der entsprechenden Belege an die Ersatzkraft zu erstatten.

5. Kostenübernahme

Die Einsatzfamilie/der Betrieb ist verpflichtet, Änderungen, die den Anspruch auf Kostenübernahme durch den Sozialversicherungsträger betreffen bzw. bewilligungsrelevante Änderungen, umgehend dem Sozialversicherungsträger und der Einsatzvermittlung zu melden. Auch Änderungen zur Kostenübernahme durch den Sozialversicherungsträger sind umgehend der Ersatzkraft und der Einsatzvermittlung zu melden.

Erfolgt keine Meldung an die Einsatzvermittlung, sind die entstehenden Kosten durch die Einsatzfamilie/den Einsatzbetrieb zu tragen.

Sind von den Ersatzkräften mehr Stunden geleistet worden, als von der Sozialversicherung genehmigt, so sind Sie dazu verpflichtet, diese Stunden selber zu bezahlen.

6. Schweigepflicht/Datenschutz

Alle Ersatzkräfte unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

7. Weiterführende Unterstützung

Die Ersatzkräfte leisten in Notlagen wertvolle Unterstützung. Oftmals ist es jedoch mit einer ersten Hilfe im Familienalltag nicht getan. Gerade in schwierigen familiären, sozialen oder betrieblichen Situationen tut es gut, nicht alleine gelassen zu werden. Die Ländlichen Dienste Bayern bieten hier ein eigenes Konzept an. Fragen Sie Ihre Ersatzkraft oder Ihre Einsatzvermittlung nach dem Unterstützungskonzept „Einsatzbetreuung“.

8. Informationen gemäß §2 DL-InfoV

Die Informationen unserer Leistungsanbieter nach § 2 DL-InfoV (Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung) finden Sie unter www.laendlicher-dienst.de.

Ländlicher Dienst Bayern

Im Bewusstsein seiner hohen sozialen Verantwortung, hilft der Ländliche Dienst Bayern Familien im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft bei sozialen und betrieblichen Notlagen. Mit mehr als 2.000 Einsatzkräften und über 70 Einsatzleitungen sind wir der größte Ansprechpartner für soziale Dorf-, Betriebs- und Familienhilfe in Bayern.

die, die helfen!

schnell, zuverlässig und kompetent:

- wir versorgen die Familie,
- wir betreuen die Kinder,
- wir kümmern uns darum, dass der Haushalt, der Stall und der Betrieb reibungslos weiterlaufen.

Der Verband der Dorf- und Betriebshilfsdienste in Bayern e.V. ist ein Zusammenschluss der wichtigsten Organisationen, Institutionen und Träger für soziale Dorf-, Betriebs- und Familienhilfe im ländlichen Raum Bayerns unter der Marke „Ländlicher Dienst Bayern“. Dieses Netzwerk von Experten aus allen relevanten Berufsfeldern, mit langjährigen Erfahrungen und wichtigen Kontakten zu Wissenschaft, Wirtschaft, Politik sowie zur Öffentlichkeit bietet beste Voraussetzungen für eine effiziente und effektive Hilfe.



Katholische Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH



Bayerischer Bauernverband



Evangelischer Dorfhelferinnen- & Betriebshilfsdienst in Bayern



Bayerische Maschinen- & Betriebshilfsringe e.V.



Ländlicher Betriebs- und Haushaltsdienst GmbH



Verwaltungsdienstleistungen für Betriebs- und Haushaltshilfe



Berufsverband sozialer Fachkräfte im ländlichen Raum e.V.



Melkeraushilfsdienst Bayern e.V.

Ja,

die „Wichtigen Informationen zur Betriebs- und Haushaltshilfe“ (Maschinenring/Ländlicher Dienst Bayern) wurden mir ausgehändigt. Ich habe sie verstanden. Die Inhalte werden von mir beachtet.

Ich versichere, dass auf meinem Betrieb die Unfallverhütungsvorschriften (UVVen) der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eingehalten werden.

Mir ist bekannt, dass Vertreter der Trägerorganisationen oder von ihnen beauftragte Dritte die eigenen Ersatzkräfte auf meinem Betrieb besuchen dürfen, um deren Arbeitsqualität besser beurteilen zu können. Dies stellt keine Betriebsbesichtigung dar, sondern dient der Optimierung der Personalführung.

Einsatz- und bewilligungsrelevante Änderungen werde ich umgehend der Einsatzvermittlung und dem Sozialversicherungsträger mitteilen.

Nachname/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon



Datum/Unterschrift der Einsatzfamilie/des Einsatzbetriebs

Bitte diesen Abschnitt abtrennen und ausgefüllt und unterschrieben der Ersatzkraft aushändigen!

Stand 02/2015

realisierung: oestertag graphicdesign | www.zweigzeug.de

Bildnachweis: ©KBM e.V. | Martin Meyer Fotodesign, KDBH GmbH